



**SHOPPING.
PARKING.
DÖBLING.**



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR STROMLADESTELLEN



Mit Inanspruchnahme der Stromladestelle akzeptiert die Nutzerin/der Nutzer gegenständliche Nutzungsbedingungen. Die Inanspruchnahme erfolgt bereits durch das Abstellen am zugehörigen Parkplatz!

1. Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

Eine Nutzung der Stromladestelle ist ausschließlich für die Aufladung von elektrobetriebenen Straßenfahrzeugen gestattet. Die Nutzung des zur Ladestelle gehörenden Parkraumes ist ausschließlich während der Ladezeit zulässig. Die Nutzung der Elektroladestationen ist ausschließlich privaten Kunden des Q19 Einkaufsquartier Döbling für die Aufladung elektrobetriebener ein- und mehrspuriger Fahrzeuge während ihres Aufenthaltes im Q19 Einkaufsquartier Döbling gestattet. Den Anweisungen des Personals des Q19, sowie deren Erfüllungsgehilfen ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Identifizierung an der Stromtankstelle erfolgt mittels SMS, kontaktloser (kostenloser) Kundenkarte (RFID Karte) oder APP. Kundenkarten können unter www.da-emobil.at angefordert werden.

Der Benutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Daten der Nutzung zu statistischen Zwecken und zu Zwecken der Autorisierung und Abrechnung gespeichert werden.

Die Stromtankstelle ist nicht ständig durch Personen des Ladestellen-eigentümers oder Betreibers gesichert oder überwacht. Der Nutzer/die Nutzerin ist daher ausschließlich selbst für die Sicherung seines/ihrer Equipments etc. verantwortlich. Eine Videoüberwachung und Aufzeichnung kann jedoch aus Sicherheitsgründen erfolgen.

Die an der Ladestelle angegebene Leistung wird bereitgestellt. Je nach Temperatur, Art des Fahrzeuges und der Batterie kann jedoch die tatsächliche vom Fahrzeug angeforderte Leistung wesentlich abweichen. Der Ladestellenbetreiber übernimmt daher keinerlei Garantie für die in der Ladezeit abgegebene Energiemenge.

2. Sicherheitsvorkehrungen

Die Elektroladestationen entsprechen den zum Zeitpunkt der Errichtung (Oktober 2018) gültigen Sicherheitsvorschriften. Die Elektroladestationen wurden von einer Fachfirma installiert und sind CE-zertifiziert. Das Service der Elektroladestationen ist ausschließlich technisch einwandfreien Fahrzeugen vorbehalten. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und vorzunehmen, wie beispielsweise die Kabelverbindung so herzustellen, dass etwaige Behinderungs- und Verletzungsgefahr Dritter hintangehalten werden. Fehler und Schäden an den Elektroladestationen sind unverzüglich an der Kundeninformation oder dem Wachpersonal mitzuteilen.

3. Art und Dauer der Nutzung

Für die Benutzung der Elektroladestation werden pro Stunde € 1,20 berechnet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung der Elektroladestationen. Q19 behält sich das Recht vor, die Stromverfügbarkeit jeder-

zeit ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen, technisch zu verändern oder ganz aufzulassen. Seitens Q19 wird kein Ladekabel zur Verfügung gestellt. Der Nutzer hat ein von ihm/ihr beigebrachtes technisch einwandfreies und passendes Ladekabel zu verwenden. Die Nutzung von Adaptersteckern erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.

Für die Nutzung der Elektroladestationen sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Abstellplätze zu benutzen. Diese dürfen nur während des Ladevorgangs und während der Dauer des Aufenthalts im Q19 genutzt werden. Die Elektroladestationen sind ausschließlich für die gelegentliche Benutzung bestimmt. Eine andauernde Nutzung z. B. durch Anwohner oder eine gewerbliche Nutzung sind nicht gestattet. Q19 kommt das Recht zu, einzelne Personen oder Fahrzeuge von dem Angebot auszuschließen. Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behält sich Q19 das Recht vor, auf Kosten des Fahrzeughalters eine Besitzstörungsklage einzubringen sowie das jeweilige Fahrzeug entfernen zu lassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung einer Stromladestelle. Der Ladestellenbetreiber behält sich das Recht vor, eine Nutzung jederzeit ohne Angabe eines Grundes abzulehnen oder zu widerrufen. Er kann ohne Angabe von Gründen die Stromtankstelle jederzeit auflassen, technisch verändern oder die Nutzung nicht mehr gestatten.

Bei der Benutzung ist die Straßenverkehrsordnung (StVo) einzuhalten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für aus der Benutzung resultierende Schäden (wie beispielsweise am Fahrzeug) übernimmt Q19 oder da emobil keine Haftung. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und vorzunehmen, wie beispielsweise die Kabelverbindung so herzustellen, dass etwaige Behinderungs- und Verletzungsgefahr Dritter hintangehalten werden. Der Benutzer/die Nutzerin hat für alle aus der Benutzung resultierenden Schäden aufzukommen. Eine Haftung seitens des Ladestellenbetreibers ist ausgeschlossen.

4. Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist unverzüglich der Feuermelder zu betätigen bzw. die Feuerwehr (122) unter Angabe des Brandortes-, der Brandursache (Auto, Gebäude) der Anzahl der Verletzten und des eigenen Namens zu verständigen. Sofern notwendig und möglich sind gefährdete Personen zu warnen und hilflose Personen bzw. Verletzte zu evakuieren. Unter Beachtung der eigenen Sicherheit (Achtung Stromgefahr) sind Löschversuche mit einem geeigneten Feuerlöscher zu unternehmen. Andernfalls ist der Standort auf schnellstem Weg zu Fuß zu verlassen. Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benützt werden.

Im Übrigen gilt die Hausordnung sowie eine etwaige Garagenordnung des Q19 Einkaufsquartier Döbling.

Entstandene Schäden an der Stromtankstelle sind sofort dem Kundendienst zu melden!

Kontakt: da emobil GmbH & Co KG, Tel: +43 50 2277 2281, info@da-emobil.com, www.da-emobil.com